

## Beschluss I / 11 Auslandseinsätze

Die vielen Jahre im Einsatz haben der Bundeswehr, der deutschen Politik und der deutschen Gesellschaft viel abverlangt. Sie haben gezeigt, dass die Zeiten bewaffneter ausschließlich humanitärer Einsätze der Bundeswehr der Vergangenheit angehören. Kämpfen, also auch töten und getötet werden, sind Folgen und Bedingung der Durchsetzung sicherheitspolitischer Interessen mit militärischen Mitteln geworden.

Der Deutsche Bundeswehrverband und die Menschen in der Bundeswehr müssen und können erwarten, dass diese Erfahrungen und die durch diese angestoßenen Umorientierungsprozesse in unserem Lande fortgesetzt werden und auch dann ihren Widerhall in politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen finden, wenn der Einsatz in Afghanistan irgendwann der Vergangenheit angehört.

Aus der zugenommenen Komplexität sowie höheren Intensität und Dauer der Auslandseinsätze sind die Anforderungen und Gefährdungen für jeden einzelnen Soldaten in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Daraus leiten sich folgende Forderungen ab:

1. Die Vernetzung aller zur Verfügung stehenden Instrumente sicherheitspolitischen Handelns darf nicht nur in Regierungsdokumenten wie dem geltenden Weißbuch als notwendig proklamiert, sondern muss endlich umgesetzt werden. Nicht nur das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Verteidigung, sondern die gesamte Bundesregierung trägt sicherheitspolitische Verantwortung für Deutschland in Form der „vernetzten Sicherheit“. Die beteiligten Ministerien müssen dabei ihren Teil der Verantwortung für das Gelingen eines Einsatzes tragen. Die Soldatinnen und Soldaten dürfen nicht „Lückenbüsser“ für das fehlende Engagement anderer Ressorts sein.
2. Der Deutsche Bundeswehrverband hält am Parlamentsvorbehalt für bewaffnete Einsätze der Bundeswehr fest. Die letzte Entscheidung muss beim Bundestag liegen. Der Parlamentsvorbehalt darf nicht aufgeweicht werden. Der Deutsche Bundestag hat nicht nur den Einsatz militärischer, sondern auch den Einsatz aller zivilen Mittel, die in den Einsätzen zur Erreichung der Ziele der Staatengemeinschaft zum Tragen kommen, zu mandatieren.
3. Alle Mitglieder der Bundesregierung und alle Abgeordneten des Bundestages müssen größere Anstrengungen unternehmen, um der deutschen Öffentlichkeit überzeugend den Sinn und Zweck aller Einsätze der Bundeswehr zu verdeutlichen.
4. Die Einsatzdauer bei besonderen Auslandsverwendungen muss grundsätzlich bei vier Monaten verbleiben. Zwischen zwei Einsätzen muss grundsätzlich eine Regenerationszeit von 20 Monaten liegen.
5. Die Bundesregierung und der Bundestag haben endlich die einsatzbezogenen Mängellisten des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages bei der Ausrüstung und Ausstattung ernsthaft abzarbeiten und für entsprechende Verbesserungen zu sorgen. Hier fehlt es noch immer an essentiellen Ausrüstungsgegenständen wie beispielsweise an einer zeitgemäßen Ausstattung Einzelschütze in ausreichender Zahl, aber auch an Waffensystemen wie Transport- und Kampfhubschraubern, auf den Auftrag zugeschnittenen, geschützten Fahrzeugen sowie an Fähigkeiten zur Aufklärung und Vernichtung von IED's.
6. Mängel in der Ausbildung aufgrund von in Deutschland fehlender Ausrüstung und Ausstattung gefährden Leib und Leben der Soldaten im Einsatz und den Auftrag. Sie sind nicht hinnehmbar. Die Soldatinnen und Soldaten der Einsatzkontingente müssen bereits im Heimatland am im Einsatz verfügbaren Gerät / Ausrüstung / Ausstattung ausgebildet werden und den Ausbildungsstand „Beherrschen“ nachweisen.
7. Für die Einsätze muss ein umfassendes Konzept zur Betreuung im Einsatz vorgehalten werden. Es muss folgende Module enthalten: eine flächendeckende und kostenfreie Betreu-

ungskommunikation, eigene Liegenschaften für Betreuungseinrichtungen, ausreichende Marketenderwaren, Betreuungsmodule für kurzfristige Einsätze (z.B. der Operational Reserve Force).

8. Im Einsatzversorgungsrecht sind letzte Korrekturen vorzunehmen: Das Einsatzversorgungsverbesserungsgesetz vom 28.10.2011 ist rückwirkend zum 01.07.1992 zu erstrecken. Für die Eingliederung von Soldaten nach dem Einsatz-Weiterverwendungsgesetz ist ein eigenes Personalkonzept zu erstellen.
9. Das neue Rahmenkonzept „Erhalt und Steigerung der psychischen Fitness von Soldatinnen und Soldaten“ muss evaluiert werden.
10. Innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren nach Ende eines Auslandseinsatzes sollte allen eingesetzten Soldaten – insbesondere auch den Reservisten – die Möglichkeit einer freiwilligen Nachsorge angeboten werden. Die bisher vom Deutschen Bundeswehrverband hierzu erhobenen Forderungen sind umzusetzen und weiter zu entwickeln. Ergänzend sollte bei den Familienbetreuungszentren eine Kompetenz in fachlicher und personeller Hinsicht vorgehalten werden.
11. Betreuungslotsen müssen TSK- bzw. Organisationsbereich-übergreifend ausgebildet sowie abgebildet werden. Es handelt sich dabei um Soldatinnen und Soldaten, die an der Basis den Betroffenen (Verwundeten) den Weg zur Hilfe weisen sollen.
12. Die Ausbildung „Zentrale Führerausbildung für Auslandseinsätze“ am Zentrum Innere Führung muss mindestens sechs Monate vor Einsatzbeginn durchgeführt werden, so dass die entsprechenden Erkenntnisse noch in der Einsatzvorbereitung umgesetzt werden können.
13. Der Sozialdienst muss personell so besetzt sein, dass er an jedem Standort umfassend zu Fragestellungen rund um den Auslandseinsatz zur Verfügung stehen kann.
14. Das Gedenken an gefallene Kameraden ist ein wichtiger Bestandteil zur Verarbeitung der Einsatzerlebnisse. Den betroffenen Einheiten und Verbänden sind Mittel zum Gedenken gefallener Kameraden und zur Betreuung von Angehörigen zur Verfügung zu stellen.
15. Die Bundesregierung hat das gesamte Engagement Deutschlands in allen Einsätzen einer schonungslosen Überprüfung zu unterziehen, in die alle „lessons learned“ einzufließen haben. Aus jedem Einsatz muss die Bundesregierung Folgerungen für die künftigen Missionen schließen und alte Fehler vermeiden.

Standortkameradschaft Köln  
KennNr 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband  
- Landesgeschäftsstelle West -  
Südstraße 123  
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 2333  
Mail: west@dbwv.de

INFO: Deutscher BundeswehrVerband  
- Verbandspolitik und Recht -  
Südstraße 123  
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 230

Antrag an die Landesversammlung West 2013

**Stichwort:**

Einsatzvorbereitung (III/38 alt)

**Antragstext:**

Die **materielle Ausstattung für die** im Inland ~~durchgeführte~~ **durchzuführende** Einsatzausbildung für ~~den~~ bevorstehende Auslandseinsätze ist weiterhin nicht zufriedenstellend.

Der DBwV fordert daher eine weitere Verbesserung der Ausbildungssituation. Das betrifft insbesondere das Ausbildungsmaterial einschl. Munition.

**Antragsbegründung:**

siehe Bericht Wehrbeauftragter für 2012

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 21.02.2013 beschlossen.

**Der Antrag wurde am 29.05.2013 in der Landesversammlung West des DBwV geändert angenommen, für die Hauptversammlung als Beschluss I / 17 vorbereitet und in der Hauptversammlung im November 2013 abgelehnt, da in I / 13 (6), jetzt I / 11 (6) enthalten.**

.....  
Peter Scheitza  
Oberstleutnant  
Stellvertretender Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln